



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Feriengäste

Die Gemeinde Vaz/Obervaz erhebt zur Förderung der Ferienorte Lenzerheide, Valbella, Lain, Muldain, Zorten und Obersolis eine Gästeabgabe. Ihr Ertrag ist für die Finanzierung von touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen zu verwenden, welche für den Gast geschaffen und von ihm in überwiegender Masse besucht werden (Sportbus, Eisfelder, Tennisanlage, Lenzerheide Sportzentrum, Wanderwege etc.).

### Meldepflicht

Alle ankommenden Gäste, welche in Ferienwohnungen oder Ferienhäuser übernachten, die nicht durch einen professionellen Vermieter verwaltet werden, haben sich mit dem amtlichen Anmeldeformular innert 24 Stunden anzumelden. Die Anmeldescheine können in den Informationsbüros Lenzerheide und Valbella abgegeben werden oder in die im Ort vorhandenen Melde-Briefkästen eingeworfen werden. (Bitte werfen Sie die falsch ausgefüllten Meldescheine nicht weg. Den falsch ausgefüllten Meldeschein durchstreichen und ebenfalls abgeben.) Hotels, Pensionen, professionelle Vermieter und Gruppenhäuser sind verpflichtet, ihre Logiernächte monatlich mit dem offiziellen Formular zu melden. Bei Nichterfüllung haftet in jedem Fall der Logisgeber. Ihre Ehrlichkeit ist die Basis für das künftige touristische Angebot.

### Gästeabgabe

Als Grundlage für die Berechnung gelten die Anmeldeformulare und die monatlichen Meldungen. Die Gästeabgaben werden grundsätzlich vom Logisgeber berechnet und zuhause der Gemeinde Vaz/Obervaz einkassiert.

Die Gästeabgabe beträgt pro Übernachtung und Person gemäss Art. 7 des Tourismusgesetzes in allen Fraktionen der Gemeinde Vaz/Obervaz Hotels, Pensionen, Chalets, Ferienwohnungen, Privatzimmer, Wohnwagen, Zelte

Erwachsene ab 12 Jahre	CHF 3.30
Kinder 6 - 12 Jahre 50%	CHF 1.65

### Gruppenhäuser und Schlafen im Stroh

Erwachsene ab 12 Jahre	CHF 2.00
Kinder 6 - 12 Jahre 50%	CHF 1.00

Die Tourismusförderungsabgabe ist vom Beherberger zusätzlich zu entrichten und darf nicht dem Gast verrechnet werden.

Wer wissentlich falsche Angaben macht, die Anmeldung unterlässt oder die Abgabe hinterzieht, macht sich strafbar und kann vom Gemeindevorstand gemäss Art. 28 Tourismusgesetz, mit einer Busse von bis zu CHF 5'000.00 belangt werden. Den Kontrollorganen ist die gewünschte Auskunft zu erteilen und Einlass in die zu Wohnzwecken dienenden Räume zu gewähren.

### Pauschale Gästeabgabe

Eigentümer, Nutzniesser und Dauermieter von Ferienhäusern, Ferienwohnungen und Privatzimmern entrichten für sich und ihre Angehörigen die Gästeabgabe in Form der Angehörigenpauschale. Auf Gesuch hin können sie die beschränkte Familienpauschale wählen. Eigentümer, welche ihre Ferienhäuser und -wohnungen nachweislich während mindestens 12 Wochen (84 Tage) im Jahr gegen Entgelt vermieten, bezahlen im darauffolgenden Jahr die Hälfte der Pauschale. Wir bitten alle Liegenschaftsbesitzer und Mieter eines Ferienhauses oder einer Ferienwohnung sich bei der Finanzverwaltung der Gemeinde Vaz/Obervaz für die Pauschale Gästeabgabe anzumelden.

Nähere Auskunft erhalten Sie bei der Finanzverwaltung der Gemeinde Vaz/Obervaz (Tel. +41 (0)81 385 21 30, [gaesteabgabe@vazobervaz.ch](mailto:gaesteabgabe@vazobervaz.ch)).

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Wir wünschen Ihnen sonnige und erholsame Tage in der Ferienregion Lenzerheide.